

Antrag

des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Staatsministeriums

Fortschritte und Zukunft der Entlastungsallianz

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele schriftliche, strukturierte Vorschläge – nach Kenntnisstand der Antragssteller arbeiten zumindest einige Facharbeitsgruppen mit einem standardisierten, einheitlichen Steckbrief für Vorschläge aus den Reihen der Entlastungsallianzmitglieder – bisher in die Arbeit der Entlastungsallianz eingebracht wurden (bitte differenziert nach den drei Gruppen der Vorschlagenden (a) Landesregierung, (b) kommunale Landesverbände und (c) Wirtschaft angeben);
2. wie viele dieser Vorschläge eine (alleinige oder hauptsächliche) Zuständigkeit bei (a) der Europäischen Union, (b) dem Bund, (c) dem Land oder (d) den Kommunen haben;
3. wie viele dieser Vorschläge mit Zuständigkeit beim Land im Rahmen der Entlastungsallianz diskutiert wurden und entschieden wurde, (a) diese nicht umzusetzen, (b) noch keine Entscheidung gefallen ist oder (c) diese ganz oder teilweise umzusetzen;
4. bis wann die noch nicht final entschiedenen Vorschläge behandelt sein werden;
5. wie oft die jeweiligen Facharbeitsgruppen zu den Themenclustern seit dem 1. September 2024 jeweils getagt haben;
6. wie viele der bisherigen Vorschläge der Entlastungspakete I bis III in den Kompetenz-/Umsetzungsbereich (a) der Europäischen Union, (b) des Bundes, (c) des Landes oder (d) der Kommunen fallen;
7. wie sich die bisherigen Vorschläge der Entlastungspakete I bis III zahlenmäßig aufteilen lassen auf die neun gebildeten Themencluster;

Eingegangen: 31.1.2025 / Ausgegeben: 26.3.2025

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

8. wie viele der bisherigen Vorschläge der Entlastungspakete I bis III mit Zustimmung beim Land (a) umgesetzt und damit abgeschlossen sind und (b) noch auf eine Umsetzung warten;
9. inwiefern und ggf. bis wann es ein Entlastungspaket IV der Entlastungsallianz geben wird;
10. inwiefern es eine Planung für die Beendigung oder grundlegende Veränderung der Arbeit der Entlastungsallianz gibt;
11. auf welche strukturierte und regelbasierte Art und Weise sie danach die Kompetenz der Partner innerhalb der Entlastungsallianz in die Daueraufgabe Bürokratieabbau einbinden wird;
12. welche Schwerpunkte der neue Chef der Staatskanzlei und (mutmaßliche) Koordinator der Landesregierung für Verwaltungsmodernisierung, Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung in das Thema Bürokratieabbau und insbesondere die Entlastungsallianz einbringen wird;
13. inwiefern – anknüpfend an die inzwischen beschlossene Selbstverpflichtung, EU- und Bundesrecht so schlank wie möglich umsetzen – auch eine Prüfung bisheriger Umsetzungen eingeleitet wird, um Umsetzungen über das Mindestmaß hinaus zu identifizieren und ggf. auf das Mindestmaß zurückzuführen;
14. was der aktuelle Stand bei den beiden Gesetzesvorhaben Novelle Land Nichtraucherschutzgesetz (LNRSchG) und Neuerlass Gleichbehandlungsgesetz Baden-Württemberg ist, welche nach Kenntnisstand der Antragssteller im Rahmen der Entlastungsallianz äußerst kritisch bewertet wurden.

31.1.2025

Dr. Schweickert, Bonath, Brauer, Haag, Haußmann,
Heitlinger, Hoher, Dr. Jung, Dr. Timm Kern FDP/DVP

Begründung

Die Landesregierung betont immer wieder die Bedeutung der Entlastungsallianz für den Bürokratieabbau in Baden-Württemberg. Daher ist ein konstantes Monitoring ihrer Arbeit und der Umsetzung ihrer Vorschläge eine wichtige Aufgabe. Dem kommen die Antragssteller hiermit nach.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 19. März 2025 Nr. STM16KOST-0144.5-108/20/3 nimmt das Staatsministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, dem Ministerium der Justiz und für Migration, dem Ministerium für Verkehr und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie viele schriftliche, strukturierte Vorschläge – nach Kenntnisstand der Antragssteller arbeiten zumindest einige Facharbeitsgruppen mit einem standardisierten, einheitlichen Steckbrief für Vorschläge aus den Reihen der Entlastungsallianzmitglieder – bisher in die Arbeit der Entlastungsallianz eingebracht wurden (bitte differenziert nach den drei Gruppen der Vorschlagenden (a) Landesregierung, (b) kommunale Landesverbände und (c) Wirtschaft angeben);

Zu 1.:

Hinweis: Die nachfolgend in den Ziffern 1 bis 8 genannten Zahlen berufen sich auf die Anzahl gemeldeter Problemanzeigen und Entlastungsvorschläge. Die Anzahl ergriffener Maßnahmen kann hiervon ggf. abweichen, weil häufig mehrere Problemmeldungen in einer einzigen Maßnahme gebündelt gelöst werden.

In der Entlastungsallianz wurden bis zum 14. Februar 2025 insgesamt 480 hinreichend konkrete Problemanzeigen eingebracht. Eingebracht wurden (a) 80 Vorschläge seitens der Landesregierung und Behörden, (b) 255 Vorschläge seitens der kommunalen Landesverbände und ihrer Mitglieder, sowie (c) 145 Vorschläge von Wirtschafts-, Branchenverbänden und Unternehmen.

insgesamt eingereichte Problemanzeigen	480
a) Ressorts und nachgeordneter Bereich (RP)	80
b) Kommunale Landesverbände und Mitglieder	255
c) Wirtschaftsverbände und Unternehmen	145

2. wie viele dieser Vorschläge eine (alleinige oder hauptsächliche) Zuständigkeit bei (a) der Europäischen Union, (b) dem Bund, (c) dem Land oder (d) den Kommunen haben;

Zu 2.:

Die Entlastungsallianz hat von vornherein ihr Augenmerk auf Handlungsmöglichkeiten im Land gerichtet. Die Zuständigkeit für die eingebrachten Problemanzeigen verteilt sich auf 66 % in Landeszuständigkeit, 28 % Bundesregelungen und 5 % bei der Europäischen Union.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

insgesamt eingereichte Problemanzeigen	480
a) Europäische Union	25
b) Bund	133
c) Land	315
d) Kommunen	7

3. wie viele dieser Vorschläge mit Zuständigkeit beim Land im Rahmen der Entlastungsallianz diskutiert wurden und entschieden wurde, (a) diese nicht umzusetzen, (b) noch keine Entscheidung gefallen ist oder (c) diese ganz oder teilweise umzusetzen;

Zu 3.:

315 Problemanzeigen betreffen die Landeszuständigkeit. Davon hat die Entlastungsallianz 265 (84 %) beraten. Die weiteren 50 Vorschläge konnten hingegen nicht in der Entlastungsallianz aufgegriffen werden, da sie zur Vermeidung von Doppelbefassungen oder aus grundsätzlichen Erwägungen an andere Formate verwiesen werden mussten (12) oder politische Entscheidungen betreffen (38).

Von den 265 in Beratung befindlichen Problemanzeigen konnte bei 166 bereits eine Lösung geeint werden und Entlastungsmaßnahmen beschlossen werden (c). Das entspricht einer aktuellen Lösungsquote von über 60 %. 21 der 265 beratenen Problemanzeigen werden nicht umgesetzt (a). 78 Vorschläge sind noch in Bearbeitung in den Facharbeitsgruppen (b).

4. bis wann die noch nicht final entschiedenen Vorschläge behandelt sein werden;

Zu 4.:

Das Arbeitsformat der Entlastungsallianz soll bis zum Sommer 2025 abgeschlossen sein. Sollten bis dahin einzelne Vorschläge nicht abschließend bearbeitet worden sein, werden diese in die Regelorganisation überführt. Entbürokratisierung und die Prüfung von Entlastungspotenzialen sind Daueraufgaben der Exekutive.

5. wie oft die jeweiligen Facharbeitsgruppen zu den Themenclustern seit dem 1. September 2024 jeweils getagt haben;

Zu 5.:

Seit dem 1. September 2024 haben insgesamt 28 Sitzungen der Fach- und Unterarbeitsgruppen der Entlastungsallianz stattgefunden. Diese unterteilen sich wie folgt:

FAG Verwaltungsorganisation:	8 Sitzungen*
FAG Unternehmen:	6 Sitzungen*
FAG Schule und Bildung:	2 Sitzungen
FAG Justiz, Migration und Integration:	2 Sitzungen
FAG Umwelt:	1 Sitzung
FAG Planen und Bauen:	1 Sitzung
FAG Gesundheit und Soziales:	5 Sitzungen*
FAG Mobilität:	1 Sitzung
FAG Förderungen und Zuwendungen:	2 Sitzungen*

* inkl. Sitzungen der jeweiligen Unterarbeitsgruppen, in der FAG Förderungen und Zuwendungen fanden 19 Sitzungen von Unterarbeitsgruppen statt.

6. wie viele der bisherigen Vorschläge der Entlastungspakete I bis III in den Kompetenz-/Umsetzungsbereich (a) der Europäischen Union, (b) des Bundes, (c) des Landes oder (d) der Kommunen fallen;

Zu 6.:

Die Entlastungspakete I (24), II (102) und III (85) bündeln insgesamt 211 in den Facharbeitsgruppen gelöste Problemanzeigen.

Umsetzungsverantwortlichkeit Entlastungsmaßnahmen	211
a) Europäische Union	9
b) Bund	69
c) Land	133
d) Kommunen	0

7. wie sich die bisherigen Vorschläge der Entlastungspakete I bis III zahlenmäßig aufteilen lassen auf die neun gebildeten Themencluster;

Zu 7.:

Die Aufteilung kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Facharbeitsgruppe	FAG 1	FAG 2	FAG 3	FAG 4	FAG 5	FAG 6	FAG 7	FAG 8	FAG 9	Σ
Entlastungspaket I	4	6	3	2			1	1	7	24
Entlastungspaket II	5	25	6	6	26	3	11	12	8	102
Entlastungspaket III	8	35	7	2	3		23	3	4	85

8. wie viele der bisherigen Vorschläge der Entlastungspakete I bis III mit Zuständigkeit beim Land (a) umgesetzt und damit abgeschlossen sind und (b) noch auf eine Umsetzung warten;

Zu 8.:

Insgesamt sind von den 133 beschlossenen Maßnahmen mit Zuständigkeit auf Landesebene 77 bereits abschließend umgesetzt. Mit der Änderung der Gemeindeordnung, der Novellierung der VwV Beschaffung, VwV Zustimmungsvorbehalte, VwV Schulbau, sowie der Änderungen im Kindertagesbetreuungsgesetz und Schulgesetz ist damit die Hälfte der beschlossenen Maßnahmen bereits geltende Rechtslage. Die aktuell im Verfahren befindlichen Novellierungen des Gaststättenrechts, der Landesbauordnung, sowie das Artikelgesetz der Entlastungsallianz werden weitere in den Paketen beschlossene Maßnahmen in Umsetzung bringen.

Maßnahmen	bereits umgesetzt	in Umsetzung
Entlastungspaket I vom 23. Februar 2024	14	10
Entlastungspaket II vom 16. Juli 2024	37	19
Entlastungspaket III vom 2. Dezember 2024	26	27
	77	56

9. inwiefern und ggf. bis wann es ein Entlastungspaket IV der Entlastungsallianz geben wird;

Zu 9.:

Die Entlastungspakete der Entlastungsallianz setzen sich immer aus zuvor in den Facharbeitsgruppen beschlossenen Maßnahmen zusammen. Deshalb kann vorab keine Aussage über weitere Pakete getroffen werden.

10. inwiefern es eine Planung für die Beendigung oder grundlegende Veränderung der Arbeit der Entlastungsallianz gibt;

11. auf welche strukturierte und regelbasierte Art und Weise sie danach die Kompetenz der Partner innerhalb der Entlastungsallianz in die Daueraufgabe Bürokratieabbau einbinden wird;

Zu 10. und 11.:

Die Fragen 10 und 11 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In Absprache mit den beteiligten Verbänden wurde mit Ministerratsbeschluss vom 7. November 2023 der Abschluss der Entlastungsallianz für Baden-Württemberg zum Sommer 2025 festgeschrieben. Die Allianz wurde einberufen, um schnell spürbare Entlastungen für Unternehmen, Kommunen und Landesverwaltung zu erreichen. Die hierfür eingerichteten Strukturen sind jedoch nur temporärer Art. Entbürokratisierung und Prüfung von Entlastungsmaßnahmen sind Daueraufgaben der Exekutive. Die in der Entlastungsallianz beteiligten Verbände stehen mit den zuständigen Ressorts regelmäßig im Austausch, sodass eine Einbindung in die Daueraufgabe Bürokratieabbau gewährleistet ist.

12. welche Schwerpunkte der neue Chef der Staatskanzlei und (mutmaßliche) Koordinator der Landesregierung für Verwaltungsmodernisierung, Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung in das Thema Bürokratieabbau und insbesondere die Entlastungsallianz einbringen wird;

Zu 12.:

Der Chef der Staatskanzlei ist zugleich Koordinator der Landesregierung für Verwaltungsmodernisierung, Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung. Der amtierende Chef der Staatskanzlei setzt die Bemühungen in diesem Feld unvermindert fort. Neben der Entlastung durch den Abbau bürokratischer Vorgaben und der Vereinfachung von Verfahren liegt ein wesentlicher Schwerpunkt seiner Tätigkeit in der weiteren Verbesserung der Rahmenbedingungen in der öffentlichen Verwaltung, um schneller, pragmatischer und im Ergebnis weniger belastende Arbeitsprozesse zu ermöglichen. Die Transformation der Verwaltung und der damit einhergehende Kulturwandel sind ihm ein persönliches Anliegen, dem er sich verstärkt widmen wird.

13. inwiefern – anknüpfend an die inzwischen beschlossene Selbstverpflichtung, EU- und Bundesrecht so schlank wie möglich umsetzen – auch eine Prüfung bisheriger Umsetzungen eingeleitet wird, um Umsetzungen über das Mindestmaß hinaus zu identifizieren und ggf. auf das Mindestmaß zurückzuführen;

Zu 13.:

Mit dem Instrument der ex post Praxis-Checks sowie mit der Ermächtigung des Normenkontrollrats (NKR) zur Erstellung von allgemeinen Gutachten verfügt die Landesregierung über ein Instrumentarium, um schwergängige oder belastende Verfahren oder staatliche Handlungsfelder in der Tiefe zu durchleuchten und ggf. dysfunktionale Regelungen verbessern zu können. Im Themenfeld Informa-

tionszugangsrechte soll die Erstellung eines Gutachtens beauftragt werden, das die Frage beleuchtet, welche Verpflichtungen sich in Bezug auf Informationszugangsregelungen aus höherrangigem Recht ergeben.

14. was der aktuelle Stand bei den beiden Gesetzesvorhaben Novelle Landesnichtraucherschutzgesetz (LNRSchG) und Neuerlass Gleichbehandlungsgesetz Baden-Württemberg ist, welche nach Kenntnisstand der Antragssteller im Rahmen der Entlastungsallianz äußerst kritisch bewertet wurden.

Zu 14.:

Die Novellierungen der genannten Gesetze werden nicht im Rahmen der Entlastungsallianz diskutiert und behandelt. Die Allianz ist als Arbeitsformat auf Fachebene ausgestaltet. Sie unterbreitet Vorschläge, ist jedoch kein politisches Gesprächs- oder Entscheidungsformat. Forderungen der Verbände, welche politische Grundsatzfragen betreffen, sind daher auf politischer Ebene zu behandeln.

Zu den in der Frage benannten Gesetzen laufen derzeit noch Abstimmungen. Eine abschließende Entscheidung steht zu beiden Gesetzesvorhaben noch aus.

Krauss

Staatsminister und
Chef der Staatskanzlei